
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Frau Willerscheid (Tel. 02641/975-583)
Aktenzeichen: 4.6 - Vereinsförderung
Vorlage-Nr.: 4.6/035/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	16.01.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2017 zur Vereins- und Ehrenamtsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Antragsverfahren nach den Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in den Bereichen Ehrenamt und Vereinswesen zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Für das Jahr 2017 wurden vom Kreistag Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,00 € bereitgestellt. Davon stehen 144.000,00 € für die Förderung von Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung oder Sanierung von vereinseigenen Anlagen sowie für die Anschaffung von Geräten oder sonstigen Ausstattungsgegenständen bzw. die Einrichtung vereinseigener Anlagen zur Verfügung. 6.000,00 € sollen für die Förderung des Ehrenamtes verwendet werden.

Seitens der Verwaltung wurden zahlreiche Beratungsgespräche mit potentiellen Antragstellern geführt. Hieraus sind weitere Anträge zu erwarten. Zu den vorgenannten Richtlinien lagen der Verwaltung vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 insgesamt 124 (Vorjahr insgesamt 134) Anträge vor.

Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich 111 auf Ziffer B I der Richtlinien (investive Zuschüsse). 33 dieser Anträge betreffen Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung oder Sanierung von vereinseigenen Anlagen (Ziffer B I.1 der Richtlinien), 78 Anträge die Anschaffung von Geräten oder sonstigen Ausstattungsgegenständen bzw. die Einrichtung vereinseigener Anlagen (Ziffer B I.2 der Richtlinien).

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden 32 Anträge aus dem Bereich der Ziffer B I.1 der Richtlinien mit einem Förderungsvolumen von 96.510,00 € bewilligt. Ein Antrag wurde zurückgezogen, da das Investitionsvolumen zu gering war (unter 2.600,00 €).

Aus dem Bereich der Ziffer B I.2 der Richtlinien wurden 77 Anträge mit einem Förderungsvolumen von 46.229,00 € bewilligt. Ein Antrag wurde von den Antragstellern nicht weiter verfolgt.

Das im Jahr 2017 insgesamt bewilligte Förderungsvolumen im Bereich der Ziffer B I der Richtlinien beläuft sich demnach auf 142.739,00 €. Durch die bewilligten Maßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 2.725.626,00 € angestoßen.

Zu Ziffer B II der Richtlinien (Weiterbildungsförderung) wurden innerhalb des Berichtszeitraumes 13 (Vorjahr 14) Anträge gestellt. Hierfür wurden für 12 Anträge 5.021,60 € an Fördermitteln bereitgestellt (Vorjahr 5.412,52 €). Ein Antrag wurde zurückgezogen, da die Maßnahme durch Spenden Dritter finanziert werden konnte.

Dr. Jürgen Pföhler

Anlagen zur Vorlage:

Bewilligungslisten